Anlage Nr. ____ zur Niederschrift

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Vorlage Nr. 25-V-66-0303

Beschluss des Magistrats

Nr. 0184 vom 1. April 2025

Grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK

Zur Weiterführung der grundhaften Erneuerung von Feld- und Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK sind im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 200.000 € für Wiesbaden und AKK bei dem Programm 5.66.0024 „66 WIN Wirtschaftswege“ veranschlagt. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung grundsätzlich genehmigt.

Sofern es sich im Einzelfall um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, die ein sofortiges Handeln aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erfordert (z. B. Gefahr im Verzug, insbesondere bei Frostschäden, Wegverformungen) kann das jeweilige Projekt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung ausgeführt werden.

(antragsgemäß)

\+ \+

Dezernat V/66 z. w. V.
(Originalvorlage ist beigefügt)

Wiesbaden, den 1. April 2025

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister